

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/024/2020

Radwegeverbindung von Erlangen in Richtung Uttenreuth und Weiher

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadtverwaltung erreichen immer wieder Anfragen zur Situation für den Radverkehr im östlichen Landkreis ERH und hier insbesondere entlang der Staatsstraße 2240 im Bereich Buckenhof, Spardorf, Uttenreuth und Weiher.

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes wurde zwischen der Stadt Erlangen und den o. g. Gemeinden sowie weiter Richtung Osten bis Neunkirchen und Eckental eine bedeutende Verbindungsfunktion für den Radverkehr identifiziert. Demgemäß sind im Plannetz Radverkehr in Richtung Uttenreuth sowohl eine Radschnellverbindung (über die St2240) sowie eine städtische Hauptroute (über Buckenhof und Buckenhofer Siedlung) enthalten (vgl. Anlage 1).

Nach Rückfrage bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth zur Radwegeplanung im Verlauf der Staatsstraße kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

In Zusammenhang mit der beabsichtigten Umgestaltung der St2240 zwischen dem östlichen Ortseingang Uttenreuths und dem Nahversorgungszentrum „Alte Ziegelei“ befindet sich die VG Uttenreuth in Abstimmungsgesprächen mit der Straßenbauverwaltung des Freistaates, in deren Unterhaltslast sich die Staatsstraße befindet. Nach Auskunft der VG Uttenreuth wird hierbei eine verbesserte Führung für den Radverkehr angestrebt.

Weiterhin gibt es aktuell Planungen seitens des Landkreises sowie der Bayerischen Staatsforsten (BaySF), die Verbindung durch den Forst über die Eisenstraße baulich zu verbessern (Wegeverbindung südlich entlang der Gemeinden Buckenhof und Uttenreuth). Die Stadtverwaltung hat an den bisherigen Besprechungen, die hierzu beim Landratsamt Erlangen-Herzogenaurach stattfanden, teilgenommen und unterstützt das Vorhaben. Eine finanzielle Beteiligung seitens der Stadt ist nicht vorgesehen, da es sich um eine Wegeverbindung außerhalb des Stadtgebiets und somit außerhalb der städtischen Zuständigkeit handelt.

Anlagen:

Anlage 1: Plannetz Radverkehr Gesamtstadt aus dem Verkehrsentwicklungsplan (Stand 05/2019)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang